

# W o c h e n b l a t t

für

## Wilsdruf, Zharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Neunter Jahrgang.

No

Freitag, den 14. December 1849.

50.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Rth. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Zharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr, und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Drucker befördert werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbiten uns dieselben an die Adressen: „An die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf“, „an die Agentur des Wochenblattes in Zharand“ und „an die Wochenblatt-Expedition in Rossen“. In Weissen werden Aufträge und Bestellungen in der Buchhandlung von C. C. Klincksch und Sohn besorgt. Etwasige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction.

### Der Sylvesterabend.

(Eingesendet.)

Dem Lebemann, dem Phantasten, dem Melancholischen, dem Frömler, dem Einsiedler, dem Gefühlsmenschen, Allen bietet der Sylvesterabend genügenden Stoff. Es ist darum interessant, zu beobachten, wie ihn der Einzelne beachtet, und die Verfolgung dieser Frage liefert gewiß reichhaltiges Material zu einer psychologischen Betrachtung. Manche ziehen es vor, den Uebergang in das neue Jahr zu verschlafen. Viele lieben es, den letzten Abend des Jahres in stiller Feier zu begehen. Die Meisten durchschwärmen ihn in Tanz und wüsten Gelagen — jeden Falls die allerunwürdigste Art und Weise. Man weiß eigentlich nicht recht, welche Ursache vorliegt, beim Abschied eines Jahres sich voll zu essen, mehr zu trinken, als der Kopf verträgt, zu tanzen und zu springen, und wenn die verhängnisvolle Stunde ausgeschlagen hat, sich im gedankenlosen Durcheinander ein Prosit! zuzurufen, damit am Neujahrstage der Kagenjammer durch die Glieder schauert. Die Vernunft entscheidet sich gewiß für eine ernstere Feier; denn gerade dieser Abend ist mehr als jeder andere geeignet, die Reihe der Erlebnisse an der Seele zur Musterung noch einmal vorüberziehen zu lassen, um an sie anzuschließen die Hoffnungen und Befürchtungen für die kommenden Tage. Die Kirche hat sich doch sonst so ziemlich aller wichtigeren Ereignisse des Menschenlebens bemächtigt, sei es aus welchem Grunde es wolle — den Sylvesterabend hat sie, mit geringer Ausnahme, noch freigelassen. In der Kreuzkirche zu Dresden ist in Folge einer Stiftung ein Abendgottesdienst, der immer sehr besucht und von erhebender Wirkung ist. Wer am Schlusse des Jahres 1849 tanzen, trinken und frohlocken kann, dem muß fürwahr der Himmel ein sehr leichtfertiges

und sehr materielles Gemüth in die Brust gepflanzt haben. Der letzte Abend dieses inhaltsschweren, lehrreichen Jahres kann nur angemessen begangen werden entweder im engen Kreise gleichgestimmter Seelen, oder in der Kirche. Welch einen gewaltigen, erschütternden und doch erhebenden Eindruck müßte ein Gottesdienst in den spätern Abendstunden des Sylvestertages bei erlichteter Kirche hervorzubringen vermögen. „Des Jahres letzte Stunde!“ Mit welcher Gewalt müßte dieses Lied, dann gesungen, in die Seelen einschlagen! Nicht mit Unrecht macht man der protestantischen Kirche den Vorwurf, daß ihr Gottesdienst zu nüchtern sei und zu kalt! Nicht der Verstand allein, auch das Herz der Menschen will Beschäftigung, das Herz und die Phantasie. Für den guten Zweck, ein kluges Mittel, sparsam angewendet — warum nicht? Die Führer und Vorstände der Kirchengemeinden sollten die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen. Der Eindruck ist, wie wir aus Erfahrung wissen, ein nachhaltiger. Vielleicht, daß dadurch den Boten des Friedens eher die Bahnen bereitet würden! Allen Pfarrämtern der Städte, deren Namen diesem Blatte an der Stirn stehen, sei meine Ansicht als Antrag zur umsichtsvollen Berücksichtigung empfohlen.

### Der Pastor Fränzel zu Maxen an den Herrn Redacteur des Wochenblattes für Wilsdruf u. s. w.

Obgleich heutzutage ein Jeder auf Alles gefaßt sein muß, der die Wahrheit nach seiner Ueberzeugung, aber nicht in dem Sinne einer andern Partei spricht oder schreibt: so hat mich doch die Zusendung von Nr. 47 Ihres Wochenblattes d. J.



durch einen namenlosen und mir unbekanntem Gegner meines Aufsatzes in Nr. 94 des pirna'schen Wochenblattes „Der Geistliche und sein Beruf,“ einigermaßen überrascht, weil ich im Geringssten nicht daran gedacht hatte, eine solche Entgegnung von dieser Seite her zu erfahren, für welche ich meinen Aufsatz gar nicht geschrieben, und Ihnen auch denselben, wie Sie selbst bemerken, gar nicht zugesandt hatte. Wer dies gethan hat, weiß ich nicht; vermuthlich aber ist es nicht aus einer mir feindseligen Absicht geschehen, denn ich traue immer gern einem Jeden das Beste zu, wenn wir auch Alle mannigfaltig in der Form fehlen.

Jedes Blatt hat sein Publicum; der Redacteur eines Blattes aber muß sein Publicum kennen, und muß wissen, was demselben zusagt, was es vertragen und verdauen kann — und das hätten auch Sie bedenken sollen, als Ihnen mein Aufsatz zur Aufnahme in Ihr Blatt zugesandt worden ist\*). — Doch, ich will Ihnen und Ihrem geehrten Publicum, welches ich gar nicht kenne — denn ich habe nur einige wenige Freunde in Ihrer Gegend — nicht Unrecht thun; es ist ja nur die Stimme eines Einzelnen, und noch dazu eines Ungenannten — die sich in diesem Tone über mich ereifert, und Eine Stimme ist ja noch lange nicht des Volkes Stimme, und wäre sie es, so ist es drum noch nicht heutzutage Gottes Stimme — wie man sonst wohl zu behaupten pflegte. Es war ja auch nicht Gottes Stimme, als das ganze Volk schrie: „Hinweg mit diesem! Kreuzige ihn!“ der gesagt hatte: „Die Wahrheit wird euch frei machen; wer aber nicht mit mir ist, der ist wider mich!“ auf dessen Vorbild mich mein geehrter Gegner in Ihrem Blatte, und gewiß auch in guter Absicht, verweist, daher: es mir auch hier vergönnt sein mag, auf dasselbe mich zu beziehen.

Ich bin ein alter Mann, der nicht ohne Erfahrung ist, denn ich bin nun fast 40 Jahre in meinem hiesigen Pfarramte, und darum bleibe ich ruhig und erzürne mich nicht so leicht, am allerwenigsten über eine Sache, zu welcher ich gar keine

\*) Indem wir unsern Grundsatz der Unparteilichkeit, wie wir stets und unter allen Umständen gethan haben, auch hier durch Abdruck dieses Schreibens zur Geltung bringen und Hrn. Pastor Fränzel Gelegenheit zur Vertheidigung seines in unserm Bl. angegriffenen Artikels geben, können wir nicht umhin im Namen des Publicums, das unsere Zeitschrift liest, an den geehrten Einsender dieses Schreibens die Frage zu richten, ob er im Ernst der Ansicht ist, daß das hiesige Publicum auf einer niedrigeren Stufe der Bildung stehe als das Pirna's und der Umgegend, weil er uns einen Vorwurf daraus macht, daß wir seinen Artikel aufgenommen, während wir doch hätten wissen müssen, daß unser Publicum noch nicht auf der erforderlichen geistigen Höhe angelangt sei, um Artikel wie den in Rede stehenden zu verdauen. Wenn wir uns auch sonst nicht weiter an dem Kampfe betheiligen mögen, eine etwaige Erwiderung dieses Briefes dem Einsender des frühern Schreibens an Herrn Pastor Fränzel überlassend, glaubten wir es doch unserer Stellung, unserm Publicum gegenüber schuldig zu sein, die obige Frage an Herrn Pastor Fränzel zu richten.

Die Redaction.

Veranlassung gegeben habe, und über einen Gegner, den ich gar nicht kenne; ich lebe gern und fröhlich mit und unter dem Volke, dem ich selbst ja angehöre, und achte und liebe dasselbe, wie mir Alle bezeugen, die mich kennen. Aber deswegen bin ich weit entfernt, einem Jeden nach dem Munde zu reden und meine Ueberzeugung zurückzuhalten, wo es gilt die Wahrheit zu sprechen, so wie ich hinwiederum gern auch einem Jeden seine Ueberzeugung lasse. Wenn aber gesagt wird: „Daß man es meinem Erzeugnisse anmerke, daß dasselbe eine Geburt der Leidenschaft sei, die mich blind gemacht habe;“ daß ich habe in schlechter Absicht „râsonniren und Haß säen“ wollen; daß ich „die Geistlichen bloß gelobt und das Volk schlecht gemacht habe“: — so muß ich diese unedlen Beschuldigungen eines Mannes, der mich und mein Leben im Volke vermuthlich gar nicht kennt, und der bloß nach seinen Parteiansichten, also einseitig und befangen urtheilt, mit Unwillen zurückweisen und muß denselben auf das Bestimmteste widersprechen. Hier, wo man mich kennt, habe ich keinen Angriff und keine Verdächtigung meiner Person und meiner Absichten, wohl eher das Gegentheil erfahren, wovon Sie sich überzeugen können, wenn ich Ihnen das in Nr. 98 des pirna'schen Wochenblattes erschienene Akrostichon auf meinen Namen hier — meinerwegen zur Veröffentlichung in Ihrem Blatte\*) — beilege, wenn Sie es der Mühe werth halten wollen, diesen Brief in demselben abzudrucken, den Sie schon früher erhalten haben würden, wenn ich eher Zeit gehabt hätte ihn zu schreiben. In diesem Falle aber, wenn Sie ihn in Ihrem Blatte zu meiner Ehrenrettung für Diejenigen, die mich nicht kennen, veröffentlichen, bitte ich Sie ergebenst, mir auch einen Abdruck davon gefälligst zukommen zu lassen; denn was in dem Einen Falle für recht gehalten worden ist, darf wohl auch in dem Andern für billig erachtet werden! —

Zum Schlusse erlauben Sie mir noch eine kurze Bemerkung über die „Deutschen Grundrechte,“ zu welcher mich mein geehrter Gegner in Ihrem Blatte veranlaßt. Derselbe scheint mich für einen Feind der Grundrechte zu halten; ein Solcher bin ich aber als Mann des Volkes und als Bekämpfer aristokratischer Vorrechte ganz und gar nicht, und kein Vernünftiger wird es sein. Aber das Unausführbare in den Grundrechten, oder das Unhaltbare in denselben, was rah meiner Ueberzeugung und Erfahrung — denn ich bin kein Jüngling mehr — zu nichts Guten führen kann, weil es der allgemeinen Sittlichkeit und Wohlfahrt mehr hinderlich als

\*) Wir bedauern, daß Herr Pastor Fränzel nicht auch das im Pirn. Wochenblatte abgedruckte Inserat mit eingesendet hat, welches gegen seinen oft erwähnten Artikel sich ausspricht. Wir würden uns erlaubt haben diesen Akt der Unparteilichkeit durch Abdruck des erwähnten Inserats unter das Akrostichon selbst zu vollziehen, wenn uns die betreffende Nummer des Pirn. Wblts. noch zur Hand gewesen wäre.

Die Redaction.



die schwarzen Geister der Zwietracht, des Hasses und der Rache zurückgedrängt hätte.

Noch ist es Zeit, wenigstens in den Kreisen, in welche dieses Blatt dringt, einen mindestens leidlichen geselligen Zustand wieder herzustellen und die gestörte Geselligkeit in einige ihrer alten schönen Rechte wieder einzusetzen. Möchten recht bald darauf hindeutende Regungen sich kundgeben, wir wollen sie als die Vorboten einer kommenden friedlichen und bessern Zeit freudig begrüßen!

### Ein Somnambule.

Im Danziger Kreise macht ein Somnambule, der Nagelschmiedegeselle Köhn, vieles Aufsehen. Am 21. October namentlich waren 150 Personen bei ihm. Um 7 Uhr konnte man an ihm, der vorher stumm und bewegungslos gewesen, einen geistigen und körperlichen Kampf bemerken, Zuckungen an Händen und Füßen stellten sich ein und von der Stirn fielen Schweißtropfen in großer Menge herab; zuletzt hob sich die Brust in krampfhafter Bewegung und sowohl Dies, als der Ausdruck der Züge kündigte die Arbeit einer innerlich ringenden und allmählig durchbrechenden Gedankenwelt an. Den einzelnen unverständlichen, abgebrochenen Worten folgte endlich eine klare und zusammenhängende Rede mit einer Geläufigkeit und in einem Tone gesprochen, die man an dem Karl Köhn in seinem gewöhnlichen Zustande nie gekannt hatte. Nach einem kurzen Dankgebete erhob sich der Somnambule in einem fließenden allen deutlich vernehmbaren Vortrage gegen den Abfall der jetzigen Menschheit von dem Glauben an Gott und den Heiland, führte Beweise für die Wahrheit der göttlichen Sendung Christi an, ermahnte zur Besserung und klagte über die Ungültigkeit und Verschllossenheit der Gemüther gegen die höchsten Wahrheiten. Von diesen rein religiösen Ergüssen ging der im magnetischen Schlafe Redende dann zu, mit den jetzigen Zeitverhältnissen in unmittelbarer Verbindung stehenden Betrachtungen über. Er mahnte zum Gehorsam gegen den König und die eingesetzten Gewalten und sagte, daß die Zeit da sei, aber die Stunde noch nicht gekommen, wo die Völker ihre Fürsten entthronen und sich, nachdem Dies vollbracht, alle um Einen Scepter schaaren würden. Nach diesen im Tone der Prophezeiung ausgesprochenen Betrachtungen wurde der Somnambule durch ein heftiges Zucken und Stöhnen im Verlaufe seiner Rede unterbrochen und kehrte dann wieder zu der religiösen Inspiration zurück, sang ein Lied in hebräischer Sprache, recitirte lateinische Bibelsprüche und sprach dann den Segen in der Art, wie er der Gemeinde in der Kirche vom Geistlichen erteilt wird. Der Eindruck dieser Scene auf die Anwesenden ward noch dadurch vermehrt, daß Alle wußten, daß Karl Köhn ein einfacher, von allen Kenntnissen entblößter Arbeiter ist, der nicht schreiben und nicht einmal geläufig lesen kann. Derselbe ist 27 Jahre alt, evangelischer Religion, verheirathet und Vater von 3 Kindern. Der Zubrang des Volkcs ist, seitdem er in diesen Zustand gefallen,

so groß, so viele Leute drängen nach seiner Wohnung, daß die Ortsobrigkeit dagegen hat Vorsichtsmaßregeln treffen müssen.

### Neues, ganz untrügliches Mittel gegen Ratten und Mäuse.

Man nimmt zwei Loth Badeschwamm, taucht ihn in Salzwasser, drückt ihn dann aus, läßt ihn trocknen und preßt ihn, sobald er recht trocken ist, und schneidet ihn in Stückchen einer Erbse. Hierauf 3 Eier und 3 Löffel voll Mehl allein in einander zu einem Teig gerührt; sobald der Teig ziemlich fertig ist, werden die Stückchen Schwamm hinzugehan; hierauf 3 Loth Butter in einer Pfanne recht heiß gemacht und der Teig darin 4 Minuten geröstet. Man kann dieses Mittel ohne Gefahr hinlegen, wo man will, auch kann man Wasser in die Nähe setzen, wodurch die Thiere schneller getödtet werden.

### Formular zu einem Dienstscheine für einen großen Theil der jetzigen Dienstmädchen.

(Beim bevorstehenden Dienstwechsel zu empfehlen.)

Anne Clementine Aurelia Soundso hat ein Jahr — weniger 11 Monate — bei mir im Dienst gestanden, und sich in dieser Zeit fleißig — an der Hausbür, genügsam — in der Arbeit, sorgsam — für sich selbst, geschickt — im Ausreden, freundlich — gegen Mannspersonen, treu — ihrem Liebhaber und ehrlich — wenn Alles verschlossen war, gezeigt.

### B e r m i s c h t e s.

Die Verzeichnisse der Gefangenen in Kastatt zur Zeit der Uebergabe der Festung sind im Druck erschienen. Sie weisen im Ganzen 5503 Mann Gefangene nach, darunter an höhern Chargen: 4 Obristen (Liedemann, v. Biedenfeld, Beckert, Knoll), 24 Majors, 32 Hauptleute, 33 Ober- und 30 Unterleutnants, 1 Artilleriedirector, 5 Aerzte und 8 Kriegsbeamte. Auch ein Minister-Stellvertreter (Sander aus Eöthen) figurirt in den Listen, und unter der laufenden Nummer 1288 der Liste der Gefangenen im Fort lesen wir den Namen Kinkel aus Bonn. Indem wir bemerken, daß die Listen nur die Gesunden aufführen (über die Kranken existirt kein gedruckter Nachweis), wollen wir den Lesern die aus der Fremde dem „Freiheitsheere“ zugezogenen Mannschaften vorsehen. Aus den übrigen deutschen Ländern finden sich 559 Gefangene vor, und zwar: 124 Würtemberger, 120 Rhein- und 47 Altbayern, 70 Hessen-Darmstädter, 61 Preußen, 30 Sachsen,



27 Kurhessen, 14 Nassauer, 9 Hannoveraner, 7 Hohenzollern und eben so viel aus Frankfurt a. M., 6 Braunschweiger, 5 Hamburger und 5 Mecklenburger, 4 Oesterreicher, 4 Hessen-Homburger, 3 Sachsen-Weininger, dann je 2 aus Tyrol, Bremen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Weimar, Holstein und Anhalt und je 1 aus Sondershausen, Neuß, Waldeck und Böhmen. Von Ausländern sind nur 107 Mann gefangen, nämlich: 46 Schweizer, 26 Franzosen, 16 Ungarn, 4 Lombarden, 3 Piemontesen, 3 Engländer, 3 Polen, 1 Croat, 1 Slowak, 1 Däne, 1 Holländer, 1 Belgier und 1 Nordamerikaner. (M. J.)

Die allgemeine tiefe Entrüstung, welche sich bei der Nachricht von dem gegen den Professor Kinkel im Zuchthause zu Naugardt beobachteten Verfahren aller Orten kundgab, scheint nun doch eine Verbesserung in der Lage des unglücklichen, edlen Dichters veranlaßt zu haben. Es ist ihm jetzt ein kleines Zimmer zum ausschließlichen Gebrauche angewiesen worden, worin er sich nach Belieben literarisch beschäftigen kann. Die Kost erhält er unmittelbar aus der Küche des Zuchthaus-Directors; auch ist ihm gestattet worden, wöchentlich dreimal an seine Frau zu schreiben; natürlich liest der Director vorher diese Briefe durch. — So ist denn sein Loos wenigstens erträglich geworden. —

Die Naramer Ztg. berichtet aus den westlichen Karpathen Folgendes: „Das Elend, welches hier herrscht, ist grenzenlos und unbeschreiblich; die Wintervorräthe sind aufgezehrt, das wenige Nutz- und Arbeitsvieh, welches übrig geblieben, durch den unaufhörlichen Vorspann und den Futtermangel beinahe unbrauchbar. Auf den Straßen bivouakiren, trotz der rauhen Herbstwitterung, Tag und Nacht Haufen von fast nackten, schmutzigen und verwahrlosten Kindern, welche größtentheils Waisen von Choleraopfern sind und jeden Vorübergehenden mit herzerreißendem Gewimmer um Brod verfolgen; jeden Morgen findet man hier eine oder mehrere Leichen solcher unglücklicher kleiner Geschöpfe unter den Brücken, auf der Straße, oder in den Winkeln derselben. Am meisten nehmen sich dieser erbarmungswürdigen Kleinen die russischen Soldaten, welche in den hiesigen Spitälern selbst sehr armselig verpflegt werden, an; es ist rührend, zu sehen, wie die Kinder sich an den Spitälern versammeln und wie sie von den rohen Natursohnen mit abgespartem Brode, mit abgerissenen Hadern von Verstorbeneu, und mit Resten von Bettelstroh theilt werden. Die Localpolizei, bestehend aus Comitatsheiducken und Stadtpanduren, hat keine Ohren, dem furchtbaren Elend einigermaßen abzuhelfen, sie hat — Wichtigeres zu thun.“ —

### Verhandlungen der Stadtverordneten zu Tharand.

Öeffentliche Sitzung am 4. October 1849.

1) Die Stadtverordneten treten dem vom Stadtrathe gemachten Vorschlage, den Rathskellereipachter Herrn Neumann auch ferner für das mit Herrn Hoffmann gleichmäßig gebotene Pachtquantum von 80 Thlr. pro Jahr im Pachte zu lassen, bei.

2) Das Bürgerrechtsgesuch Stanislaus Wierzbizys wird unter der Bedingung genehmigt, daß der Bittsteller das in seinem Gesuche angegebene Vermögen dem Stadtrathe annoch glaubhaft nachweise.

3) Hinsichtlich des Gesuchs Eduard Tränkers um Aufnahme als Bürger wird dem Vorschlage des Stadtraths dahin, daß Tränker nur den niedrigsten Satz der Bürgerrechtsgebühren von 6 Thlr. doch ohne Gestundung erlege, beigetreten.

4) Vom Stadtrath ergangener Aufforderung gemäß verschrift man zur Wahl von 3 Stadtverordneten-Mitgliedern zur Wahldeputation für die Landtagswahlen mittelst Stimmzettel und fiel dieselbe auf

1. den Schnittwaarenhändler Herrn Richter,
2. den unterzeichneten Vorstand,
3. den Tischlermeister Herrn Grellmann.

Nach der Seiten dieser drei Mitglieder erfolgten Annahme, beschloß man zur Erleichterung, und hauptsächlich für den Fall der Behinderung einzelner der Erwählten Deputationsmitglieder einen Ersatzmann zu wählen.

Die Wahl und das darnach entscheidende Loos fiel auf den Schneidermeister Herrn Kaiser.

5) Endlich wurde die vom Stadtrath anher abgegebene Instruktion für den künftigen Rathesregistrator und Protokollanten unter mehreren Erläuterungen genehmigt.

Öeffentliche Sitzung am 21. November 1849.

1) Der Ausnahme des Pharmaceut Johann Ferdinand Robert Horn von Dresden steht ein Bedenken nicht entgegen.

2) Das vom Stadtrath bevormortete Gesuch des Musikpachter Herrn Heinrich dahin gehend, für die der Stadtgemeinde im Laufe dieses Jahres gewährten Dienstleistungen eine Entschädigung von 10 bis 15 Thlr. aus der Stadtkasse zu gewähren, wird genehmigt, von der vorgeschlagenen gänzlichen Verzichtleistung auf künftige Zeiten, jedoch abgesehen, vielmehr dem Stadtrath anheim gegeben, für solche städtische musikalische Dienstleistungen, die Herr Heinrich nicht contractmäßig unentgeltlich zu leisten hat, eine bestimmte entsprechende Vergütung im voraus und im Einverständnisse mit Herrn Heinrich jedoch vorbehaltlich der diesseitigen Genehmigung festzusetzen.

3) Bei Mittheilung der vom Stadtrath vorgeschlagenen Bürgermeister-Candidaten Dr. med. Viehahn, Strumpfwirkermeister und Schnitt Händler Frißsche und Glasermeister Weidling stellt der Stadtverordnete Weinhold den Antrag:

den Stadtrath zu ersuchen, Veranstellung zu treffen, daß der nächste Bürgermeister nicht auf Lebenszeit, sondern nur auf eine Zeit von höchstens 5 Jahren gewählt werde.

Nach längerer Debatte wurde dieser Antrag mit 5 gegen 4 Stimmen angenommen.



4) Die an die Stadtverordneten zur Beschlussfassung abgegebenen Rechnungen des Klempnermeister Nuppert gehören vor die Baudeputation und wird deshalb bis auf weiteres eine Entschliessung allhier abgelehnt.

5) Schließlich soll beim Stadtrath angefragt werden, ob das neue und längst vollzogene Schankregulativ Seiten der vorgesetzten Verwaltungsbehörde Bestätigung erlangt, und die diesseits unter dem 24. März l. J. beantragte öffentliche Versteigerung der zur Erledigung kommenden Schankstellen die gebührende Berücksichtigung gefunden habe?

Charand, den 26. November 1849.

Vormann.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung

Bereits unter dem 3. September 1846 hat die unterzeichnete Amtshauptmannschaft in diesen Blättern eine Warnung erlassen, daß man durch sorgfältigere Aufsicht und Verwahrung der Feuerzeuge die Kinder am feuergefährlichen Spielen mit Streichzündhölzchen hindern möge. Seit jener Zeit ist es aber wiederholt vorgekommen, daß Kinder durch solches Spielen Entzündungen an Betten und anderen Hausgeräthe veranlaßt, und sich selbst und die Ihrigen in die größte Lebensgefahr gebracht haben. Endlich ist aber am 12. d. M. in dem Dorfe Colmütz durch 2 Kinder, von 4 und 5 Jahren, in Abwesenheit ihrer Aeltern an einem mit Stroh gedeckten Kellerhäuschen durch Spielen mit Streichzündhölzchen eine Feuerbrunst veranlaßt worden, welche ein Haus und das umfangliche Pfarrgut einäscherte, selbst die Kirche in nahe, dringende Feuergefahr brachte, und bei noch ungünstigerem Winde ein unüberschaubares Unglück für den Ort herbeiführen konnte.

Die Amtshauptmannschaft unterläßt daher nicht diesen neuesten Unglücksfall nicht nur zu wiederholter dringender Einschärfung jener früheren Warnung für Jedermann, insbesondere aber für die Vorstände und erwachsenen Mitglieder aller Haushaltungen auf dem Lande, bekannt zu machen, sondern auch, unter Hinweisung auf die zu Verhütung von Feuergefahr in der Dorffeuerordnung vom 18. Februar 1775, Cap. I. § 19 rücksichtlich der Aufsicht über Kinder, zumal beim Fortgehn der Aeltern aus dem Hause, vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln, zur sorgfältigsten Verwahrung des Feuerzeuges, ganz vorzüglich aber der Streichzündhölzer, alle Wirthe und Bewohner von Häusern, in denen sich Kinder befinden, dringend aufzufordern und zu ermahnen. Namentlich werden die Aeltern und sonstige zur Aufsichtsführung über Kinder verpflichtete Personen darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn sie sich hierunter einer Fahrlässigkeit und Unachtsamkeit schuldig machen, sie sich, auch ohne daß ein wirklicher Schaden oder nur eine nahe Gefahr daraus entstanden wäre, den in § 47 des angezogenen Gesetzes angedrohten Polizeistrafen, wenn aber eine wirkliche Brandstiftung durch ihr diesfalliges Verschulden verursacht würde, nach Befinden sogar einer nach Art. 182 des Criminalgesetzbuches zu bemessenden Criminalstrafe aussetzen. Zugleich werden die Her-

ren Schullehrer ersucht, auch ihrerseits durch behutsame Verwarnung der Schulkinder in dieser besondern Beziehung, sowie überhaupt hinsichtlich des vorsichtigen Umganges mit Feuer und Feuerungsmaterial, zu Verhütung fernerer Unfälle mitzuwirken.

Auch werden die mit den gesetzlichen Revisionen der Feuerstätten beauftragten Personen angewiesen, bei dieser Gelegenheit ihre Aufmerksamkeit auch insbesondere auf die Aufbewahrung der Streichzündhölzchen zu richten und diesfallige Vernachlässigungen den Obrikeiten anzuzeigen.

Freiberg, den 21. November 1849.

Königlich vierte Amtshauptmannschaft des Dresdener Kreisdirections-Bezirks.

v. Zahn.

### Edictalladung.

Nachdem der Gutsbesitzer Karl Gottlob Hörmann in Neukirchen bei den unterzeichneten Gerichten seine Insolvenz angezeigt hat, so ist zu dem Vermögen desselben der Concursproceß zu eröffnen gewesen.

Gerichtswegen werden daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger Hörmanns hierdurch geladen, an

dem 8. Januar 1850

als dem anberaumten Anmeldungstermine Vormittags an hiesiger Gerichtsstelle in Person zu erscheinen, ihre Ansprüche bei Strafe der Ausschließung von diesem Creditwesen und bei Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand anzumelden und zu bescheinigen, mit dem bestellten Concursvertreter über die Richtigkeit der angemeldeten Forderung, sowie unter sich der Priorität halber zu verfahren und binnen 6 Wochen zu beschließen, sodann

den 26. Februar 1850

der Eröffnung eines Ausschließungsbescheids, welcher für die Außenbleibenden Mittags 12 Uhr als bekannt gemacht erachtet werden wird, gewärtig zu sein, hiernächst

den 12. März 1850

Vormittags 10 Uhr in Person oder durch gehörig, insonderheit zu Abschließung eines Vergleichs legitimirte Bevollmächtigte an hiesiger Gerichtsstelle fernweit zu erscheinen, unter einander die Güte zu pflegen und sich, wo möglich, zu vergleichen unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich über die Annahme der etwaigen Vergleichsvorschläge nicht



oder nicht bestimmt erklären sollten, für einwilligend geachtet werden würden, im Falle jedoch ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte,

den 21. März 1850

des Aktenschlusses und

den 21. Mai 1850

der Eröffnung eines Locationserkennnisses, welches für die etwa Außenbleibenden Mittags um 12 Uhr für bekannt gemacht angesehen werden wird, sich zu versehen.

Auswärtige Gläubiger haben zur Vermeidung von 5 Thlr. Strafe in der Nähe des hiesigen Gerichts wohnhafte Bevollmächtigte zu Annahme von Ladungen zu bestellen.

Neutirchen, den 31. Juli 1849.

Die von Zedtwitz'schen Gerichte.

Leonhardi, Ger.-Dir.

### Edictalcitation.

Zu dem überschuldeten Nachlasse des pensionirten Leutnant Gustav Maximilian Kämpffe zu Wilsdruf ist der Concursprozess zu eröffnen gewesen, daher alle bekannte und unbekannt Gläubiger Kämpffes, sowie überhaupt alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an dessen Nachlaß haben sollten, geladen werden,

den achtzehnten Januar 1850,

welcher zum Anmeldestermin anberaumt worden, zu rechter früher Gerichtszeit an hiesiger Gerichtsstelle persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen unter der Verwarnung, daß sie außerdem von der Masse für ausgeschlossen und beziehentlich der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand werden für verlustig erachtet werden, anzumelden und zu bescheinigen, mit dem Concursvertreter hierüber, sowie der Priorität halber unter sich zu verfahren, binnen sechs Wochen zu beschließen und

den sechsten März 1850

der Bekanntmachung eines Ausschließungsbescheids, welcher hinsichtlich der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für bekannt gemacht erachtet werden wird, sich zu gewärtigen, sodann aber

den zwölften März 1850

Vormittags 10 Uhr anderweit an hiesiger Gerichtsstelle sich einzufinden und ihre Erklärungen wegen Abschließung eines Hauptvergleichs unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden, oder die, welche sich nicht bestimmt erklären, für in die Beschlüsse der Mehrzahl einwilligend werden angesehen werden, abzugeben, sowie

den neunzehnten März 1850

der Intotalation der Acten und

den neunten April 1850

der Bekanntmachung eines Classenurtheils, welche Mittags 12 Uhr für erfolgt zu achten, gewärtig zu sein.

Auswärtige Gläubiger haben bei 5 Thlr. Strafe zu Annahme künftiger Ladungen Bevollmächtigte im Gerichtsort zu bestellen.

Wilsdruf, den 21. August 1849.

Das von Schönberg'sche Gericht.

Leonhardi, B. Ger.-Dir.

## Notwendige Versteigerung.

Einer ausgeklagten Schuld halber soll die sub Nr. 20 des Brandcatasters und Folio 19 des Grund- und Hypothekenbuchs zu Birkenhain eingezeichnete Häuslernahrung Johann Rosinen verehel. Kahlig, welche ohne Berücksichtigung der Oblasten ortsgerechtlich auf 150 Thlr. gewürdert worden ist, den 20. December 1849

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich versteigert werden. Unter Hinweisung auf die an hiesiger Gerichtsstelle und in der Schänke zu Birkenhain aushängenden Patente, welche über die Substitutionsbedingungen, Beschaffenheit, Lasten und Werth des Hauses nähern Aufschluß geben, wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Wilsdruf, den 11. October 1849.

Das von Schönberg'sche Gericht.

Leonhardi, B.-Ger.-Dir.

Auf dem Schwarz'schen Gute in Hainsberg steht ein in ganz gutem Stande, mit 3 $\frac{1}{2}$  Zoll starken eisernen Achsen versehener Wirthschaftswagen zu verkaufen.

## Gemüse-Verkauf,

nebst den dareinschlagenden gangbaren Artikeln, empfiehlt sich zu den annehmbarsten Preisen und bittet um gütigen Zuspruch

Julie Wohlmann in Tharand.

## Wälsche Käse

sind zu haben beim

Boten Korb in Tharand.

Elbinger Bricken,

Brab. Sardellen,

Emmenth. Schweizerkäse

empfiehlt zu billigem Preise

Robert Horn.

## Bekanntmachung.

Ich beabsichtige meine Unterstube, Küche und Rüdengewölbe, einen Holzschuppen und einen Kellerraum, sowie eine Treppe hoch die Schlafstube vorn heraus und 1 Kammer 2 Treppen hoch — von Ostern 1850 an zu vermietten und können solche von heute an in Augenschein genommen werden.

Wilsdruf, den 4. December 1849.

Kaufmann Bretschneider.



Ein der Kirche zu Naustadt gehöriges Capital von 250 Thaler ist sofort auszuleihen.

Naustadt, am 3. Dec. 1849.

Die Kirchenvorsteher.

Alle welche Zahlungen an die Forstcasse in Klipphausen für Holz, Wildpret, Fische zu leisten haben, müssen solche längstens bis zum 24. December bewirken.

Klipphausen, den 1. December 1849.

E. Vormann.



dessen Pachtverlängerung bis zum 1. Mai 1850 wird unter Bezugnahme auf die dem Stadtrathe obliegende Verantwortlichkeit für das Pachtgeld genehmigt.

Die nächste öffentliche Sitzung wird auf den 2. Januar 1850, Nachmittags 4 Uhr, angesetzt.  
Wilsdruf, den 3. December 1849.

Die Stadtverordneten daselbst.

Friedrich Harber, St.-B.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Für die mit dem 1. Januar 1850 auscheidenden Stadtverordneten und Ersatzmänner ist die anderweite Wahl auf den Sonnabend den

fünfzehnten December 1849

von uns anberaumt und die geprüfte Wahlliste heutigen Tages im hiesigen Rathhause ausgehängen worden.

Wir fordern daher alle in derselben aufgeführten hiesigen Bürger hierdurch auf, an diesem Tage von Vormittags 8 bis 12 Uhr auf dem Rathhause vor der Wahldeputation zu erscheinen und ihre Stimmzettel persönlich abzugeben, indem Stimmzettel durch angeblich zur Uebergabe beauftragte Mitbürger oder andere Personen überschickt, als unstatthaft, nicht angenommen werden.

Jeder Stimmberechtigte hat fünf Bürger und zwar drei als Stadtverordnete und zwei als Ersatzmänner deutlich mit Vor- und Zunamen, Stand oder Gewerbe, mit der Berücksichtigung aufzuzeichnen, daß sowohl zu den Stadtverordneten als auch zu den Ersatzmännern ein unansässiger Bürger, mithin drei ansässige und zwei unansässige Bürger aufzuzeichnen sind.

Diejenigen Bürger, welche mit Abentrichtung der Abgaben zwei Jahre und länger sich in Rückstand befinden, gehen ihres Stimmrechtes verlustig und wird ein Verzeichniß derselben mit ausgehängen.

Einsprüche gegen die Wahlliste sind bis zum Siebenten December 1849

Behufs darauf zu fassender Entschlußung, beim Stadtrathe anzuzeigen.

Wilsdruf, den 30. November 1849.

Die Wahldeputation.

Scheffler, Bürgermeister.

### Subhastation.

Der zu der Concursmasse Karl Gottlob Hörmanns allhier gehörige Stamm eines Hufengutes zu Neukirchen, sub Nr. 12 des Brandcatasters, welcher einen Flächenraum von 12 Akker 109 Quadratruthen enthält, mit 206<sup>08</sup> Steuereinheiten besetzt und ortsgerechtlich, jedoch ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 2665 Thlr. taxirt worden ist, soll

den 8. Januar 1850

an Gerichtsstelle zu Neukirchen meistbietend verkauft werden.

Erstehungslustige werden daher unter Hinweisung auf die an Gerichtsstelle und im Börnerschen Gasthose allhier aushängenden Subhastationspatente hierdurch eingeladen, an diesem Tage des Vormittags an Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Gebote zu eröffnen,

über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen und nach Ausschlagen der 12. Mittagstunde des Zuschlags an den Meistbietenden gewärtig zu sein.

Neukirchen, den 12. October 1849.

Das von Zedtwig'sche Gericht.

Leonhardi, Ger.-Dir.

### Bekanntmachung.

Den 2. Januar künftigen Jahres

Vormittags 10 Uhr,

soll im Königl. Rentamte Grillenburg zu Tharand der auf Raundorfer Revier in Abtheilung 6 gelegene, sogenannte Quaderbruch auf dem Wege des Meistgebots, bis auf Genehmigung des Königl. Finanz-Ministerii und mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, bis auf Widerruf auf die 9 Jahre vom 1. Januar künftigen Jahres bis ulto. December 1858 verpachtet werden, was mit dem Bemerkten hiermit zur Kenntniß des Publicums gebracht wird, daß die Bedingungen unter welchen die Verpachtung statt zu finden hat, im Licitationsstermine bekannt gemacht werden sollen.

Königl. Forstamt Grillenburg, den 1. December 1849.

Dreschke.

Kreyzig.

### Ein Haus nebst Garten

und 6 Bienenstöcke stehen in Comsdorf sofort zum Verkauf, durch

Karl Traugott Schumann.

Motto:

Beschau die Biene und ihr Nest, so hat es einst der Herr gestellt;  
Hier thut ein jedes seine Pflicht, daß unter ihnen kein Mangel gebracht,  
Und wollen wir dies Kleinod erlangen, so müssen wir nur Einem anhangen,  
Dann kommt gewiß die goldene Zeit, wo sich schon Mancher hat gefreut.

Zu bevorstehendem Weihnachten erlaubt sich der Unterzeichnete auf seine diesjährige

### Ausstellung von Conditoreiwaaren,

Pfefferkuchen, Bonbons, Cartonagen u. s. w., aufmerksam zu machen. Dieselbe beginnt den 17. d. M. Tharand.

H. B. Liebmann.

Cophas, Kanapees, Stühle, Kinderkastenschlitten, Schlittschuh, Taschenuhren, Mäntel, Pelze, Burnusse, Röcke, Hosen, Westen, Mützen billig zu verkaufen in Meissen Nr. 81 am Hohlwege.



## Wein-Auction.

Wegen Aufsaabe eines Kellers sollen Sonnabends den 15. December d. J. von früh 9 Uhr an, im Hause des verstorbenen Weinhändlers Herrn Julius M. Robbi in Meissen eine Partie rein gehaltene blanke und rothe Landweine, aus den Jahrgängen 1841, 42, 45 und 46, Faß- und Eimerweise gegen sogleich baare Bezahlung in Cour.-Münze verauctionirt werden.

Für Gefäß haben die Ersteher selbst zu sorgen.  
Meissen, den 3. December 1849.

F. W. Schumann, verpfl. Proclinator.

In der Buchhandlung von C. E. Klinkicht & Sohn in Meissen ist erschienen:

**Meißner**

gemeinnütziger und unterhaltender

# Calendar

für das Jahr

1850.

(Preis 5 Neugroschen).

**Inhalt:**

Neujahrwunsch. — Dresdens Sturm- und Trauertage vom 2. bis 9. Mai 1849. (Mit 2 Abbildungen.) — Ungarn und die Ungaren. — Die Dienstboten in den vereinigten Staaten Nordamerika's. — Das Gold. — Die Erwärnung von Ofen. (Mit Abbildung.) — Ludwig Kossuth. (Mit Abbildung.) — Görgey, Feldherr der Ungarn im Jahre 1848 und 1849. (Mit Abbildung.) — Erstürmung der Schanzen bei Düppel durch die Königl. Sächs. Truppen am 24. April 1849. (Mit Abbildung.) — Ein Besuch in den Wolken. — Reiseabenteuer. — Die waltende Nemesis. — Die Beschützerin. — Das Thal der Schlangen. — Der lebendig geprügelte Todte. — Aufopfernde Freundschaft. — Die Stelzen von Nazmur. — Eine sonderbare Entdeckung. — Blicke auf den Schleswig-Holstein'schen Feldzug und den Seekampf bei Eckernförde. (Mit Abbildung.) — Der Czikot. — Geheime Industrie in Paris. — Eine grauenvolle Geschichte. — Ein Ball in Paris oder der Todtenschein. — Die Liebespost. — Satrapenherrschaft im Orient. — Ein Congreß von Störchen. — Miscellen und Anekdoten. — Fahrpläne der Leipzig-Dresdner, Sächsisch-Schlesischen, Sächsisch-Bairischen und Magdeburg Halle Leipziger Eisenbahn. — Dresdner Boten Bericht. — Verzeichniß der Messen und Jahrmärkte in Sachsen und andern Ländern. — Juden Calendar. — Interessen Berechnung. —

30 bis 40 Schock weiße Reißstäbe sind zu verkaufen bei dem

Böttcher Stelzner in Kröbais.

**G. J. Hoffmann**  
in Wilsdruf am Markte  
empfiehlt

**englisches Puzpulver**

zum Puzen von Silber, Neusilber, Messing, Stahl und Eisen.

**Herzlichen Dank**

für die unerwartete gastfreundliche Aufnahme, welche uns am 9. December bei der Schlittenpartie und Abholung unseres geachteten Vorstehers, von dessen Vater Herrn Hartmann zu Grillenburg zu Theil wurde.

Mehrere Mitglieder des Jugendvereins  
zu Fördergersdorf.

**Einladung.**

Zum Jugendverein, Sonntag, den 16. d. M.,  
im Gasthof zu Limbach, laden ergebenst ein  
die Vorsteher.

**Einladung**

Zum Casino in Sora, kommenden Sonntag,  
als den 16. December, laden ergebenst ein  
die Vorsteher.

**Meißner Getreidepreise.**

Sonnabend, den 8. Decbr. 1849.

	auf 4 Rß	4 bis	— Rß	auch	— Rß
für Weizen	2	2	4	—	—
= Roggen	1	22½	—	—	—
= Gerste	1	2	8	—	—
= Hafer	2	6	8	—	—
= Erbsen	1	22½	25	—	—
= Wicken					

Die Marktdeputation.

Druck von C. E. Klinkicht und Sohn in Meissen